

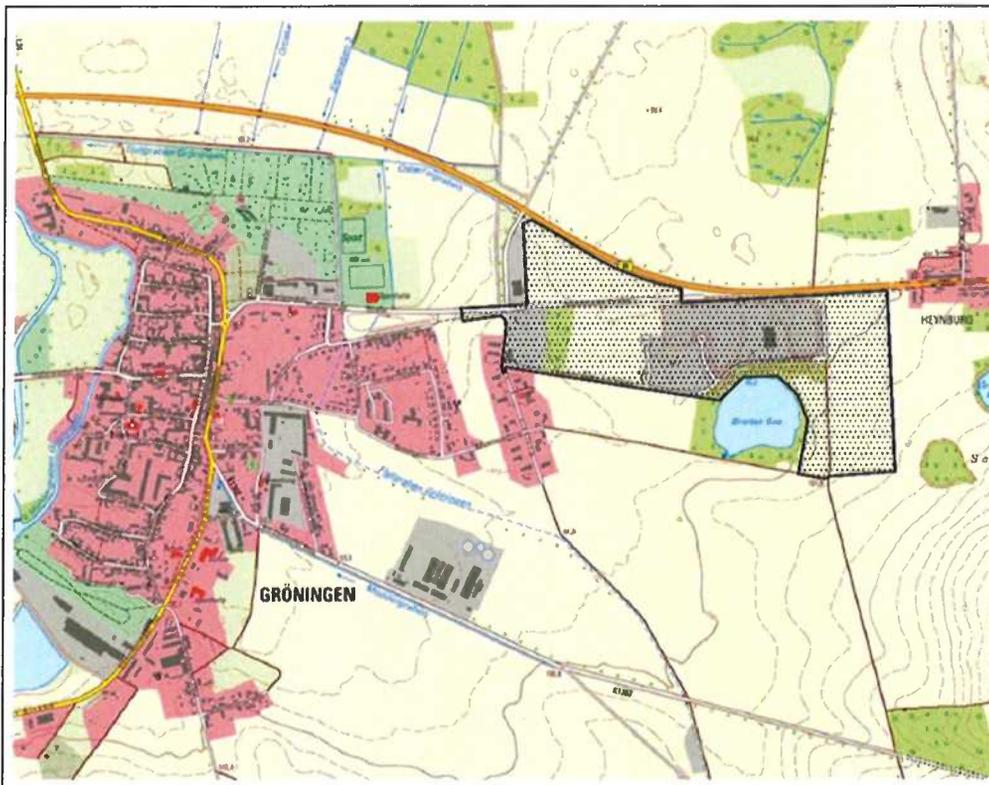
Bekanntmachung

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Ost“ an der Bundesstraße B 81 in der Stadt Gröningen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat am 14.04.2025 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Ost“ gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Gewerbegebiet Ost“ Stadt Gröningen ist die Schaffung von Baurecht für weitere Gewerbeansiedlungen sowie Ausschluss von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das bestehende Gewerbegebiet.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Gewerbegebiet Ost“ umfasst den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ und zwei Ergänzungsbereiche nördlich der Magdeburger Straße in der Flur 27 und östlich angrenzend an das Gewerbegebiet und die Friedrich-Hoffmann-Straße in der Flur 5 der Gemarkung Gröningen.



Kartengrundlage: TK10/12/2012©LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6020358/2009
Lage des Geltungsbereichs

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom
05.05.2025 – 06.06.2025
statt.

Die Planunterlagen zum Entwurf 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie das schalltechnische Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 03/2024 „Gewerbegebiet - Ost“ an der Bundesstraße B81 in der Stadt Gröningen (Büro ECO Akustik, 28.10.2024) können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter

Stadt Gröningen

www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung
eingesehen werden.

Zusätzlich liegt während dieser Zeit der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem schalltechnischen Gutachten in den Diensträumen (1.Etage, Zimmer: Liegenschaften/Bauleitplanung) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, zu folgenden Zeiten:

montags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
dienstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
mittwochs	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
donnerstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
freitags	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Fachamt Bauverwaltung/
Bauleitplanung Frau Pörner unter Telefonnummer 039403/158244 oder Herr König unter
Telefonnummer 039403/158251 ein Termin vereinbart werden.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 1.Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Ost" an der Bundesstraße B81 in der Stadt Gröningen
- schalltechnisches Gutachten (ECO-Akustik vom 28.10.2024)
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Artenschutz und Biototypen:
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Naturschutzbehörde vom 18.02.2025
2. Boden / Fläche
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 24.02.2025
 - Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 18.02.2025
 - Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 12.02.2025
3. Wasser
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 18.02.2025
4. Klima und Luft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
5. Landschaft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

Stadt Gröningen

6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- schalltechnisches Gutachten (ECO-Akustik vom 28.10.2024)
- Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Immissionsschutzbehörde vom 18.02.2025 zum Immissionsschutz

7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 17.02.2025

Der Umweltbericht und das schalltechnisches Gutachten sind Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die umweltbezogenen Stellungnahmen zum konkreten Vorhaben sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Westliche Börde - Bauverwaltung
Marktstraße 7 / 39397 Gröningen
oder per Email an: s.poerner@westlicheboerde.de

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde veröffentlicht unter:

www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Gröningen, den 15.04.2025



Ernst Brunner
Bürgermeister
Stadt Gröningen



Verfahrensvermerke

- 1) Bekanntmachung auf der Internetseite <http://groeningen.westlicheboerde.de>
- 2) durch Aushang:

Aushang vom 18.04.2025 – 02.05.2025

auszuhängen am: 17.04.2025, abzunehmen am: 03.05.2025

Stadt Gröningen

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (Parkplatz gegenüber Verwaltungssitz)

Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)

Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg

Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg

Stadt Gröningen, OT Stadt Großsalsleben, Grudenberg

Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche